



Der Bischof von Limburg		Bischöfliches Ordinariat			
Nr. 375	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. März 2019: Anlage 2 zu den AVR, Ergänzung in Anmerkung 145	585	Nr. 377	Einladung zur Aussendungsfeier	586
Nr. 376	Statut der Liturgiekommission des Bistums Limburg	585	Nr. 378	Totemeldungen	586
			Nr. 379	Dienstnachrichten	588

## Der Bischof von Limburg

### Nr. 375 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. März 2019: Anlage 2 zu den AVR, Ergänzung in Anmerkung 145

Die Bundeskommission beschließt:

- I. In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1–12 der Anlage 2 zu den AVR wird die Anmerkung Nr. 145 um folgenden Satz 2 ergänzt:

„145 (...) <sup>2</sup>Für Betreuungskräfte, auf die am 31.12.2018 die Bestimmungen der Anlage 1 Abschnitt V zu den AVR Anwendung finden, verbleibt es bei dieser Anwendung.“

- II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Für das Bistum Limburg

Limburg, 8. Mai 2019  
Az.: 359H/58953/19/01/3

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

### Nr. 376 Statut der Liturgiekommission des Bistums Limburg

#### § 1 Aufgaben

Gemäß den Artikeln 45 und 46 der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht im Bistum Limburg eine diözesane Liturgiekommission. Ihre Aufgaben bestimmen sich vor allem nach der Instruktion „Inter Oecumenici“ zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie vom 26.09.1964.

Aufgabe der Liturgiekommission ist es:

- sich Kenntnisse zu verschaffen über den Stand der pastoralliturgischen Entwicklungen im Bistum.
- einen kontinuierlichen und aktuellen fachlichen pastoralliturgischen Diskurs zu führen.
- Anregung und Unterstützung für die Praxis zu geben und einen Beitrag zu leisten in Bezug auf die „rechten und fortschrittlichen Methoden der pastoralliturgischen Praxis“ (Instruktion „Inter Oecumenici“ Nr. 47).

Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe:

- liturgische Handreichungen bereitzustellen.
- über liturgische Konzepte zu beraten und die Qualität im Bereich der Liturgie zu sichern.
- liturgische Themen, die einer bistumsweiten Regelung bedürfen, zu bearbeiten.

#### § 2 Arbeitsweise

Die Kommission berät den Bischof in pastoralliturgischen Fragen. Kirchliche Gremien können Anfragen an die Kommission richten. Sie kann sich auch selbst Aufgaben stellen und Anregungen geben. Das Ergebnis ihrer Beratungen teilt sie dem Bischof mit.

Die Liturgiekommission kann durch ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden punktuell Fachleute (ohne Stimmrecht) zu den Beratungen hinzuziehen.

Die Liturgiekommission kann zur Bearbeitung einzelner Themen Arbeitsgruppen einsetzen. Die Teilnehmenden müssen keine Mitglieder der Liturgiekommission sein. Sie werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden in solche Arbeitsgruppen berufen.

#### § 3 Mitgliedschaft

Die Liturgiekommission besteht aus geborenen und berufenen Mitgliedern:

- a) Geborene Mitglieder sind:
- die Vorsitzende/der Vorsitzende (gemäß § 4)
  - die Leiterin/der Leiter, bzw. ein/e Vertreter/in des Referates Kirchenmusik
  - die Referentin/der Referent für Liturgie- und Sakramentenrecht
  - die Referentin/der Referent für Liturgie
- b) Sechs durch den Bischof berufene Mitglieder. Die Berufung geschieht für die Dauer von vier Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich.
- c) Vor Beginn eines Berufszeitraums bittet der Bischof den Priesterrat, den Diakonenrat, den Diözesansynodalrat, das Domkapitel sowie den Rat der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Benennung geeigneter Personen für die Berufung in die Liturgiekommission. Ein Vorgeschlagener/eine Vorgeschlagene braucht dem Gremium, das ihn/sie vorschlägt, nicht angehören. Unter Würdigung der Vorschläge erfolgt die Berufung durch den Bischof. Hierbei achtet der Bischof auf eine Ausgewogenheit von fachlicher, insbesondere liturgiewissenschaftlicher Expertise sowie pastoralliturgischer Praxis.

#### § 4 Vorsitz und Geschäftsführung

Die/der Vorsitzende der Liturgiekommission ist die Leiterin/der Leiter des Dezernates Pastorale Dienste.

Die/der Referent/in des Liturgiereferates ist Geschäftsführer/in der Liturgiekommission.

#### § 5 Sitzungen

Die Liturgiekommission wird im Auftrag der/des Vorsitzenden durch die/den Geschäftsführer/in eingeladen. Die Einladungen gehen zur Kenntnisnahme der zu bearbeitenden Themen auch an sämtliche Protokollempfänger.

Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt, jedoch häufiger, wenn es die Aufgabenstellung erfordert. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Es geht außer an die Mitglieder der Liturgiekommission auch an den Bischof, Weihbischof, den Generalvikar, die Mitglieder der Pastoralkammer und der Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates, den Sprecher des Priesterrates, den Sprecher des Diakonenrates und die Präsidentin/den Präsidenten der Diözesanversammlung.

#### § 6 Inkraftsetzung

Dieses Statut der Liturgiekommission des Bistums Limburg tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Gleichzeitig werden entgegenstehende Regelungen außer Kraft gesetzt.

Limburg, 21. Mai 2019  
Az.: 251C/13814/19//01/2

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

#### Bischöfliches Ordinariat

##### Nr. 377 Einladung zur Aussendungsfeier

Bischof Dr. Georg Bätzing sendet am Samstag, 29. Juni 2019, in den Dienst des Bistums Limburg Sr. Nathalie Korf CJ, Herrn Ruben Manger und Herrn Johannes Marx als Gemeindereferentin und Gemeindereferenten sowie Herrn Thomas Burek, Frau Claudia Dietz-Pappert, Herrn Dr. Stefan Ley, Frau Andrea Rockermeier, Frau Gwendolyn Rojas Tänzer und Frau Angelika Witczak als Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten aus.

Der Aussendungsgottesdienst findet im Hohen Dom zu Limburg statt und beginnt um 10:00 Uhr.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt Bischof Georg Bätzing alle Gäste zu einem Imbiss in das Bischöfliche Priesterseminar Limburg, Weilburger Straße 16, ein.

##### Nr. 378 Totenmeldungen

###### Pfarrer i. R. Werner Hannappel

Am 27. April 2019 verstarb unser Mitbruder Herr Pfarrer i. R. Werner Hannappel im Alter von 78 Jahren in Limburg.

Werner Hannappel wurde am 8. Mai 1940 in Niederhadamar geboren und besuchte von 1946 bis 1952 die dortige Volksschule. Mit der Unterstützung seines damaligen Heimatpfarrers bereitete er sich auf den Besuch des Gymnasiums vor und konnte 1959 an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar seine Reifeprüfung ablegen. Im gleichen Jahr begann er das Studium der Philosophie und der Theologie an der Hochschule der Jesuiten in Frankfurt und verbrachte zwei Freisemester an der Universität in München.

Am 8. Dezember 1964 weihte ihn Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester.

Nach einem knapp zweimonatigen Seelsorgspraktikum in Winkel im Rheingau und einer Kaplanszeit in Kölbin-

gen-Möllingen (April 1965 bis April 1967) wurde Werner Hannappel zum 1. April 1967 zum Subregens am Knabenkonvikt in Montabaur ernannt. Es folgten zwei weitere Kaplanstellen in Siershahn (September 1969 bis März 1972) sowie in Braunfels (März bis November 1972). Schon seit Dezember 1971 war er zusätzlich als Vicarius cooperator in Braunfels tätig.

Zum 1. November 1972 übertrug ihm Bischof Dr. Wilhelm Kempf die Pfarrei St. Nikolaus in Dorchheim. Durch das Vertrauen der Mitbrüder im Dekanat Frickhofen wurde er zum Dekan ernannt und übte dieses Amt vom 1. September 1974 bis zum 31. Januar 1980 aus. Zusätzlich zu der Leitung seiner Pfarrei übernahm er ab Oktober 1976 auch die Pfarrei St. Stephanus in Thalheim. Danach folgte er dem Ruf des Bischofs nach Westerburg, wo er ab dem 1. August 1982 als Pfarrer der Pfarrei Christkönig eingesetzt wurde. Neben der Seelsorge widmete er sich mit großem Einsatz der Betreuung der Wallfahrt an der Liebfrauenkirche. Knapp zwölf Jahre blieb er dort Pfarrer, bevor er sich noch einmal einer neuen Herausforderung stellte und zum 1. Februar 1995 Pfarrer der Pfarreien St. Magdalena in Mengerskirchen und St. Katharina in Waldernbach wurde. Zusätzlich war er bereit, ab dem gleichen Zeitpunkt das Amt des stellvertretenden Dekans im Dekanat Weilburg wahrzunehmen. Ab Oktober 2005 übernahm Pfarrer Hannappel als Pfarrverwalter auch für die Pfarreien St. Laurentius in Dillhausen und Mariä Geburt in Winkels Verantwortung und wurde mit der Gründung des Pastoralen Raumes Mengerskirchen zum 1. November 2005 dessen Priesterlicher Leiter.

Die Feier der Liturgie und seine Verbundenheit zur Gottesmutter waren für Pfarrer Hannappel Quellen seines Dienstes. Ausdruck fand dies unter anderem in dem von ihm gegründeten eucharistischen Gebetskreis. Nie wurde er müde zu betonen, wie wichtig die Eucharistie für das Leben der Pfarrei und für jeden Einzelnen ist. Mit Überzeugung, Hingabe, Gewissenhaftigkeit und in Treue wirkte er in den ihm anvertrauten Gemeinden und sah sich besonders für kranke und alte Menschen sowie für die Beichtseelsorge verantwortlich.

Zum 1. Juni 2010 trat er in den Ruhestand und konnte am 8. Dezember 2014 sein Goldenes Priesterjubiläum feiern. Soweit es seine gesundheitlichen Kräfte zuließen, verrichtete er weiterhin priesterliche Dienste. Auch wenn er die letzte Zeit seines Lebens in einem Seniorenheim in Frickhofen verbrachte, so blieb er seinem Heimatort Niederhadamar doch sehr verbunden, was letztlich in dem Wunsch mündete, dort im Grab seiner Eltern beigesetzt zu werden.

Wir danken Herrn Pfarrer Hannappel für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Die Eucharistie für den Verstorbenen wurde am 8. Mai 2019 in St. Peter in Ketten in Niederhadamar gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof in Niederhadamar.

### **Gemeindereferentin i. R. Marianne Weber**

Am 20. Mai 2019 verstarb Frau Marianne Weber, Gemeindereferentin i. R., im Alter von 92 Jahren.

Marianne Weber wurde am 13. Juni 1926 in Zwittau/Sudeten (CSSR) geboren. Von 1949 bis 1951 wurde sie im Seminar St. Gottfried, Ilbenstadt, zur Seelsorgehelferin ausgebildet und begann im Mai 1951 ihren kirchlichen Dienst im Bistum Mainz in der Pfarrei St. Georg, Bensheim.

1963 wechselte sie in das Bistum Limburg in die Pfarrei St. Hildegard, Limburg, in der sie bis 1976 eingesetzt war. Von 1976 bis zu ihrem Ruhestand am 31. August 1989 war sie in der damaligen Pfarrei, dem heutigen Kirchort Herz Jesu, Frankfurt-Oberrad, in der neugegründeten Pfarrei Bonifatius, Frankfurt-Süd, tätig.

38 Jahre engagierte sich Marianne Weber intensiv in vielfältigen pastoralen Aufgabenfeldern und hat in vielseitiger und überzeugender Weise den Menschen gedient. Sie bereitete Kinder und Jugendliche in der Sakramentenkatechese auf die Erstkommunion und Firmung vor, erteilte Religionsunterricht, erledigte Arbeiten im Pfarrbüro. Marianne Weber leistete wichtige Aufgaben in den Ausschüssen für Liturgie und Erwachsenenbildung sowie Soziales. Für die Nöte und Sorgen der Menschen war sie immer ansprechbar und übernahm zahlreiche Dienste im caritativen Bereich. Sowohl bei Kolleginnen und Kollegen als auch den ihr anvertrauten Menschen war Marianne Weber sehr geschätzt und beliebt. In allen Bereichen der Seelsorge wirkte sie ihr ganzes Leben segensreich für die Menschen.

Marianne Weber verstand und lebte ihren Beruf als Berufung. Den Schwerpunkt ihres seelsorglichen Dienstes sah sie darin, Menschen jeden Alters für das Evangelium zu begeistern, die Gemeinde Jesu Christi aufzubauen und die christliche Botschaft weiterzugeben.

Wir danken der Verstorbenen für ihr engagiertes und überzeugendes Glaubenszeugnis und ihren treuen Dienst in unserem Bistum und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet. Gott schenke ihr die ewige Freude.

Das Requiem für die Verstorbene wurde am 31. Mai 2019 in St. Martin in Frickhofen gefeiert. Anschließend erfolgte die Urnenbeisetzung auf dem dortigen Friedhof.

### **Nr. 379 Dienstinrichten**

#### **Priester**

Mit Termin 1. Januar 2019 erhält P. Thomas VATTUKULAM CMF die Beauftragung zum Priesterlichen Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorger im Sankt Katharinen-Krankenhaus Frankfurt.

Mit Termin 1. Mai 2019 wird Pfarrer Frank-Peter BEULER zum Priesterlichen Leiter (bisher kommissarisch Priesterlicher Leiter) des Pastoralen Raumes Blasiusberg ernannt.

Mit Termin 30. Juni 2019 beendet P. Helmut SCHLEGEL ofm den Dienst im Zentrum für christliche Meditation und Spiritualität in Frankfurt.

Mit Termin 1. August 2019 wird Pfarrer Olaf LINDENBERG unter Beibehaltung des Auftrages als Spiritual für den Ständigen Diakonat (25 %) mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % für priesterliche Dienste im Zentrum für christliche Meditation und Spiritualität in Frankfurt und mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Leiter der Diözesanstelle Berufe der Kirche eingesetzt. Von der Aufgabe als Kooperator im Pastoralen Raum Blasiusberg wird Pfarrer Lindenberg zu diesem Zeitpunkt entpflichtet.

#### **Diakone**

Mit Termin 6. April 2019 wird Diakon Paulo CALDEIRA PEREIRA als Diakon im Hauptberuf in den Gemeinden der portugiesisch sprechenden Katholiken in Frankfurt und Wiesbaden eingesetzt.

Mit Termin 6. April 2019 wird Diakon Michael SCHÖNBERGER als Diakon im Hauptberuf im Pastoralen Raum Blasiusberg eingesetzt

#### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 1. Juni 2019 wird Sr. Theresia Maria KÖSTERS SMMP als Pastorale Mitarbeiterin in der Klinikseelsorge im Marienkrankenhaus Nassau und in der Hufelandklinik Bad Ems mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingesetzt.